



Gemeinde  
**Dischingen**



**Egauschule**  
Gemeinschaftsschule | Dischingen

**Konzept der Ganztagesbetreuung an der**  
**Egauschule Dischingen**  
**Grundschule**

**Stand Februar 2026**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Trägerschaft der Betreuung</b> .....	3
<b>2. Rechtliche Grundlagen</b> .....	3
<b>3. Betreuungsinhalt und Ziele</b> .....	3
<b>4. Räumlichkeiten</b> .....	4
<b>5. Unsere Modelle im Überblick</b> .....	5
<b>5.1 Betreuungsmodule</b> .....	5
<b>5.2 Hausaufgabenbetreuung</b> .....	5
<b>5.3 Essensangebot</b> .....	5
<b>5.4 Ferienbetreuung</b> .....	6
<b>6. Finanzierung &amp; Elternbeiträge</b> .....	7
<b>7. Anmeldeverfahren</b> .....	7
<b>7.1 Anmeldeberechtigt</b> .....	7
<b>7.2 Anmeldung</b> .....	7
<b>7.3 Abmeldung</b> .....	8
<b>7.4 Kündigung</b> .....	8
<b>8. Aufsicht und Haftung</b> .....	8
<b>8.1 Unfallversicherung</b> .....	8
<b>8.2 Ende der Aufsichtspflicht und Entlassung der Kinder</b> .....	9
<b>9. Personaleinsatz</b> .....	9
<b>9.1 Betreuungsschlüssel</b> .....	9
<b>9.2 Fachkräfte im Ganzttag</b> .....	10
<b>9.3 Aufgaben der päd. Fachkräfte in der Ganztagsbetreuung</b> .....	10
<b>10. Elternarbeit</b> .....	12
<b>10.1 Elterngespräche</b> .....	12
<b>10.2 Tür-und-Angel-Gespräche</b> .....	12
<b>11. Ansprechpartner</b> .....	13

## **1. Trägerschaft der Betreuung**

Die Egauschule Dischingen ist eine Gemeinschaftsschule von Klasse 1-10. Die Gemeinde Dischingen ist Trägerin der schulischen Betreuung an der Egauschule Dischingen. Im Rahmen dieses Angebots wird den Schülerinnen und Schülern der Grundschule eine verlässliche, flexible Betreuung sowohl vor als auch nach dem regulären Unterricht ermöglicht. Darüber hinaus wird den Schülerinnen und Schülern ein warmes Mittagessen in der schuleigenen Mensa angeboten.

## **2. Rechtliche Grundlagen**

Die Grundlage für die Einführung und Ausgestaltung der Ganztagsbetreuung in der Grundschule bildet das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG). Ziel dieses Gesetzes ist es, bundesweit einen schrittweisen, rechtlich abgesicherten Anspruch auf ganztägige Betreuung und Förderung für Grundschulkindern zu etablieren.

Konkret sieht das Gesetz vor, dass ab dem Schuljahr 2026/2027 zunächst Schülerinnen und Schüler der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Betreuung erhalten. Dieser Anspruch wird in den Folgejahren stufenweise ausgeweitet: Jährlich kommt jeweils eine weitere Klassenstufe hinzu, sodass ab dem Schuljahr 2029/2030 alle Kinder der Klassenstufen 1 bis 4 unter diesen Rechtsanspruch fallen.

Eltern haben die freie Wahl, ob und in welchem Umfang sie ein entsprechendes Betreuungsangebot in Anspruch nehmen möchten. Eine verpflichtende Teilnahme besteht nicht.

Der gesetzlich verankerte Anspruch ist im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt. Er umfasst grundsätzlich eine tägliche Betreuungszeit von acht Stunden an fünf Werktagen pro Woche. Die reguläre Unterrichtszeit wird dabei auf den Betreuungsumfang angerechnet. Darüber hinaus gilt der Anspruch auch während der Schulferien – mit Ausnahme von maximal 20 Schließtagen pro Jahr.

Wie hoch der tatsächliche Bedarf an einer ganztägigen Ferienbetreuung nach den Vorgaben des GaFöG ist, kann nur durch eine bedarfsorientierte Erhebung vor Ort festgestellt werden.

## **3. Betreuungsinhalt und Ziele**

Gemäß § 22 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) beinhaltet der gesetzlich verankerte Förderanspruch im Rahmen der Ganztagsbetreuung nicht nur die reine Beaufsichtigung von Kindern, sondern umfasst ebenso deren Bildung und Erziehung. Damit ist die Betreuung als ganzheitliches Angebot zu verstehen, das sich pädagogisch an den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie an den örtlichen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen orientiert.

Im Zentrum des Betreuungsalltags stehen sinnvolle, altersgerechte und abwechslungsreiche Aktivitäten, die sowohl spielerische als auch freizeitpädagogische Elemente beinhalten. Ein fester Bestandteil des Angebots ist die Hausaufgabenbetreuung. Diese verfolgt das Ziel, die Kinder in ihrem schulischen Alltag zu entlasten und sie beim

eigenverantwortlichen Lernen zu unterstützen. Dabei handelt es sich ausdrücklich nicht um Nachhilfeunterricht; vielmehr bieten die betreuenden Fachkräfte Hilfestellung und Begleitung bei der selbstständigen Bearbeitung der Aufgaben. Hausaufgaben, die während der Betreuungszeit nicht abgeschlossen werden können, sind von den Schülerinnen und Schülern zu Hause fertigzustellen. Unterricht im klassischen Sinne findet während der Betreuungszeit nicht statt.

Nach Abschluss der Hausaufgabenbetreuung bietet das pädagogische Personal ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm an, das sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder orientiert. Dieses Programm kann sportliche, kreative und kognitive Elemente beinhalten und trägt dazu bei, die sozialen, emotionalen und motorischen Kompetenzen der Kinder zu fördern.

Im Rahmen des Ganztagskonzepts können neben kommunalen auch Angebote freier Träger eingebunden werden, sofern diese den geltenden qualitativen und inhaltlichen Standards entsprechen. Diese ergänzenden Angebote können sowohl in der Schule selbst als auch im schulischen Umfeld stattfinden und so zur Vielfalt des Bildungs- und Betreuungsangebots beitragen.

Das pädagogische Fachpersonal ist als gleichwertiger Partner in schulische Entscheidungsprozesse einzubeziehen, insbesondere wenn diese die Gestaltung und Weiterentwicklung der Betreuungsangebote betreffen. Eine enge Abstimmung zwischen Schule und Betreuung ist essenziell für eine gelingende Ganztagsstruktur.

Darüber hinaus müssen die räumlichen Rahmenbedingungen den Anforderungen eines zeitgemäßen Ganztagsangebots gerecht werden. Schulräume sollten ausreichend groß, flexibel nutzbar und multifunktional gestaltet sein, um den Kindern nicht nur eine geeignete Lernumgebung zu bieten, sondern auch Räume zur freien Entfaltung, zur Erholung und zum Rückzug. Auf diese Weise kann den Grundbedürfnissen der Kinder nach Selbstbestimmung, informellem Lernen und Entspannung außerhalb des Unterrichts in angemessener Weise Rechnung getragen werden.

#### **4. Räumlichkeiten**

Die Ganztagesbetreuung nutzt derzeit einen fest zugewiesenen Raum innerhalb des Schulgebäudes der Grundschule Dischingen. Dieser Raum kann von den Betreuungskräften bedarfsgerecht ausgestattet und für die Betreuungszeiten entsprechend gestaltet werden.

Darüber hinaus steht im Untergeschoss der Grundschule ein kleiner zusätzlicher Raum für Betreuungszwecke zur Verfügung.

In den Sommermonaten stehen der großzügige Pausenhof sowie der Außenbereich der Egauschule für vielfältige Betreuungs- und Bewegungsangebote im Freien zur Verfügung. Im Rahmen der Ferienbetreuung wird überwiegend der Raum in der Mensa genutzt. Ergänzend steht vormittags auch die Egauhalle für Bewegungs- und Gruppenangebote zur Verfügung.

Langfristig, insbesondere bei steigenden Kinderzahlen, ist die Prüfung zusätzlicher beziehungsweise alternativer Räumlichkeiten erforderlich, um den Betreuungsbedarf weiterhin adäquat abdecken zu können.

## **5. Unsere Modelle im Überblick**

### **5.1 Betreuungsmodule**

Die Betreuung in Dischingen erfolgt an den Tagen, an denen Schulunterricht stattfindet. Sollte das Kind einen oder mehrere Tage fehlen, ist die Betreuung zu benachrichtigen.

Modul 1 von 7.00 Uhr bis 7.45 Uhr

Modul 2 von 7.45 Uhr bis 8.35 Uhr

Modul 3 von 12.05 Uhr bis 13.00 Uhr

Modul 4 von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Modul 5 von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

### **5.2 Hausaufgabenbetreuung**

Die Hausaufgabenbetreuung stellt einen festen Bestandteil des Ganztagsangebots an der Egauschule Dischingen dar. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern einen strukturierten und ruhigen Rahmen zu bieten, in dem sie ihre schulischen Aufgaben eigenverantwortlich und möglichst selbstständig bearbeiten können.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Hausaufgabenbetreuung keine Garantie für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Aufgaben beinhaltet. Vielmehr steht den Kindern im Rahmen der Betreuung ein festes Hausaufgaben-Zeitfenster zur Verfügung, indem sie die Möglichkeit haben, ihre Aufgaben konzentriert zu bearbeiten. Die betreuenden pädagogischen Fachkräfte geben bei Bedarf Hilfestellung und pädagogische Begleitung, sie übernehmen jedoch keine Nachhilfefunktion und führen auch keine inhaltliche Kontrolle der Ergebnisse durch.

Erkennt das pädagogische Personal im Verlauf der Betreuung wiederkehrende Schwierigkeiten bei einem Kind – z. B. anhaltende Konzentrationsprobleme, Überforderung oder inhaltliche Defizite – erfolgt eine gezielte Rückmeldung an die Lehrkräfte, um gemeinsam mögliche Unterstützungsmaßnahmen abzustimmen.

Insgesamt versteht sich die Hausaufgabenbetreuung als unterstützendes Angebot, das den Kindern Orientierung, Struktur und Begleitung bietet – jedoch nicht als Ersatz für häusliches Lernen oder individuelle Fördermaßnahmen im schulischen oder privaten Umfeld.

### **5.3 Essensangebot**

Die Gemeinde Dischingen ist seit 2013 Trägerin der Mensa an der Egauschule Dischingen. Die Mensa ist integraler Bestandteil der Ganztagsbetreuung und befindet sich direkt angrenzend an das Schulgebäude der Sekundarstufe.

Die Ganztagsbetreuung ist organisatorisch an die Egauschule angegliedert und richtet sich sowohl an Grundschul- als auch an Sekundarschüler. Die Grundschülerinnen und Grundschüler nehmen ihr Mittagessen täglich zwischen 12:05 Uhr und 13:05 Uhr ein.

Von Montag bis Freitag – mit Ausnahme der Ferien - wird in der Mensa ein warmes Mittagessen durch die Metzgerei Bihl aus Dischingen geliefert. Die Essensausgabe erfolgt vor Ort, wobei die Kinder ein ausgewogenes Gericht erhalten, bestehend aus einem

Hauptgang mit Dessert. Der Preis für das Mittagessen beträgt derzeit 4,80 Euro pro Portion.

Die Abrechnung des Essens erfolgt direkt zwischen den Familien und dem Anbieter über das Online-Buchungssystem „ParentPay“. Familien, die kein warmes Mittagessen wünschen, haben alternativ die Möglichkeit, ihrem Kind ein eigenes Vesper mitzugeben.

Die Betreuung des Mittagessens wird von bis zu 2 Mitarbeitenden aus dem Team der Ganztagsbetreuung übernommen. Eine Mitarbeiterin ist dabei mit dem Schwerpunkt „Mensaorganisation“ betraut. Sie koordiniert die Abläufe rund um die Essensversorgung – von der Kommunikation mit der Metzgerei Bihl über die Annahme und Vorbereitung bis hin zur Durchführung und Nachbereitung des Mittagessens.

Die Mensa stellt somit nicht nur ein wichtiges Element der Ganztagsbetreuung dar, sondern leistet auch einen Beitrag zur gesunden Ernährung und zum sozialen Miteinander der Schülerinnen und Schüler.

#### **5.4 Ferienbetreuung**

Gemäß dem bestehenden Rechtsanspruch umfasst das Betreuungsangebot auch die Betreuung von Kindern während der Schulferien, mit Ausnahme von insgesamt 20 Schließtagen pro Kalenderjahr. Die Ferienbetreuung erfolgt analog zu den im regulären Schulbetrieb geltenden Betreuungsmodulen, sodass Eltern die für ihre Kinder passenden Zeitmodule auch in den Ferien verbindlich buchen können.

Die Schließtage werden so festgelegt, dass sowohl die organisatorischen Abläufe innerhalb der Einrichtung als auch die Urlaubsplanung des Betreuungspersonals berücksichtigt werden können. Eine frühzeitige und verlässliche Information der Eltern über diese Zeiten wird angestrebt.

Die Schließtage verteilen sich wie folgt:

- **Weihnachtsferien**
- **Brückentage** im Zusammenhang mit gesetzlichen Feiertagen
- **Sommerferien**

Während der übrigen Ferienzeiten wird eine Betreuung im Rahmen der verfügbaren personellen und räumlichen Kapazitäten angeboten. Das Ziel ist es, Familien eine verlässliche und planbare Betreuung auch außerhalb der Schulzeiten zu gewährleisten.

Darüber hinaus wird in der Gemeinde während der Sommerferien ein umfangreiches Kinderferienprogramm angeboten. Ergänzend finden zahlreiche Zeltlager und Freizeitangebote in der Umgebung statt. Auf diese bestehenden Angebote soll aktiv aufmerksam gemacht werden, um Eltern auf weitere Betreuungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten während der Ferien hinzuweisen.

Zudem finden derzeit Überlegungen statt, die Ferienbetreuung in interkommunaler Zusammenarbeit anzubieten, um die Betreuungsangebote zu erweitern und Synergien zu nutzen.

## 6. Finanzierung & Elternbeiträge

Für die bisherige Betreuung wurden keine Gebühren erhoben, da die Gemeinschaftsschule als wahlweise Ganztagschule an vier Tagen mit jeweils acht Stunden betrieben wird. Künftig ist für die Ferienbetreuung die Erhebung eines Elternentgelts vorgesehen. Der Beitrag beträgt für 8 Stunden an 5 Tagen 52,80 € pro Kind und Woche.

Die Elternbeiträge werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Hierfür ist ein SEPA-Lastschriftmandat erforderlich, das ausgefüllt und im Original unterschrieben bei der Gemeinde Dischingen einzureichen ist. Im Krankheitsfall erfolgt keine Rückerstattung der Betreuungskosten. Der festgelegte Betrag ist nicht kostendeckend; die verbleibenden Kosten übernimmt die Gemeinde Dischingen.

## 7. Anmeldeverfahren

### 7.1 Anmeldeberechtigt

Die Ganztagsbetreuung an der Egauschule Dischingen steht grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern offen, die im Landkreis Heidenheim wohnhaft sind.

Vorrangig berücksichtigt werden Kinder, deren Erziehungsberechtigte

- a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitssuchend sind,
- b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten. (S. § 24 Abs. 4 Kinderförderungsgesetz – KiföG)

Bei der Ferienbetreuung werden Schulkinder aufgenommen, die im Landkreis Heidenheim wohnhaft sind.

Die Platzvergabe erfolgt dabei nach folgendem Schema:



### 7.2 Anmeldung

Zur Ermittlung und Planung des Betreuungsbedarfs ist eine Voranmeldung notwendig. Die verbindliche Aufnahme in die regelmäßige Betreuung erfolgt nach Genehmigung des Aufnahmevertrags sowie der Zustimmung zu den Betreuungsrichtlinien und Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Gemeinde Dischingen.

Die gewünschten Betreuungszeiten sind im Vorfeld für ein Schuljahr verbindlich anzugeben. Die Anmeldung ist bis spätestens 15. März einzureichen.

Die Anmeldung erfolgt zunächst unabhängig vom Stundenplan, um eine frühzeitige Bedarfsplanung zu ermöglichen. Dadurch kann eine verlässliche Organisation der Betreuungsangebote sichergestellt werden.

### **7.3 Abmeldung**

Änderungen oder Abmeldungen sind schriftlich einzureichen. Diese müssen innerhalb von drei Wochen nach Beginn des jeweiligen Halbjahres oder Schuljahres vorliegen.

Da die Gemeinde Dischingen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aktiv fördern möchte, können in begründeten Einzelfällen auch Anmeldungen oder Änderungen der Betreuungszeiten außerhalb der regulären Fristen ermöglicht werden – dies bedarf jedoch einer individuellen Prüfung und Zustimmung durch die Verwaltung.

### **7.4 Kündigung**

Sollte es im Rahmen der Betreuung zu erheblichen Störungen kommen – etwa durch ungebührliches Verhalten eines Kindes oder durch Verstöße gegen die geltenden Richtlinien bzw. AGB – und zeigt sich trotz eines klärenden Elterngesprächs keine nachhaltige Verhaltensänderung, behält sich die Gemeinde Dischingen das Recht vor, das Betreuungsverhältnis im Ausnahmefall mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

## **8. Aufsicht und Haftung**

Während der festgelegten Betreuungszeiten übernehmen die pädagogischen Fachkräfte der Ganztagsbetreuung die aufsichtsrechtliche Verantwortung für die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der tatsächlichen Übernahme der Kinder durch das Betreuungspersonal und endet mit dem Verlassen der Betreuungseinrichtung nach Abschluss der Betreuungszeit.

### **8.1 Unfallversicherung**

Die teilnehmenden Kinder sind während der Betreuungszeit sowie auf den direkten Wegen zwischen Wohnung und Schule über die gesetzliche Unfallversicherung versichert. Der Versicherungsschutz umfasst dabei sowohl Unfälle, die sich während der Betreuung ereignen, als auch solche auf dem Hin- oder Rückweg.

Kommt es zu einem Unfall, der eine ärztliche Behandlung erfordert, ist dieser unverzüglich der betreuenden Fachkraft zu melden. Diese gibt die relevanten Informationen umgehend an das Sekretariat der Schule weiter, damit eine ordnungsgemäße Unfallanzeige gemäß den Vorgaben der Unfallkasse erstellt werden kann.

## **8.2 Ende der Aufsichtspflicht und Entlassung der Kinder**

Mit dem Ende der regulären Betreuungszeit – entsprechend der im Betreuungsvertrag festgelegten Uhrzeiten – endet auch die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte. Die Kinder werden an der Tür der Einrichtung entlassen und treten eigenverantwortlich oder entsprechend der elterlichen Regelung ihren Heimweg an.

Für den Heimweg der Kinder kann seitens der Einrichtung keine Aufsichtspflicht übernommen werden. Dies gilt auch dann, wenn die Kinder zu Fuß, mit dem Fahrrad oder öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause gehen.

Kinder, die nicht zu einer bestimmten Uhrzeit abgeholt werden, werden – sofern keine individuelle Absprache mit den Erziehungsberechtigten getroffen wurde – zum regulären Ende der Betreuung entlassen. Es liegt in der Verantwortung der Eltern sicherzustellen, dass ihr Kind den Heimweg eigenständig antreten kann oder pünktlich abgeholt wird.

Die Betreuungsangebote sind so konzipiert, dass sie den Kindern innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens einen sicheren, verlässlichen und strukturierten Rahmen bieten. Eine über den festgelegten Zeitraum hinausgehende Betreuung oder Beaufsichtigung ist nicht vorgesehen.

## **9. Personaleinsatz**

### **9.1 Betreuungsschlüssel**

Der in § 22 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankerte Förderanspruch umfasst nicht nur Betreuung, sondern ebenso Bildung und Erziehung. Die Umsetzung dieses umfassenden pädagogischen Auftrags im Rahmen der Ganztagsbetreuung erfordert qualifiziertes Fachpersonal als zentrale Ressource.

Um den vielfältigen pädagogischen Anforderungen im Ganzttag gerecht zu werden – insbesondere in Bezug auf Inklusion, Integration, Sprachförderung sowie im Umgang mit verhaltensoriginellen Kindern – ist eine ausreichende personelle Ausstattung von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund wird ein Betreuungsverhältnis von 1:15 angestrebt. Dieses Verhältnis stellt sicher, dass die Fachkräfte in der Lage sind, individuell auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen und qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsarbeit zu leisten.

Die personelle Ausstattung orientiert sich dabei nicht ausschließlich an der Anzahl der betreuten Kinder, sondern wird unter Berücksichtigung der sozialstrukturellen Bedarfslage des Schulstandorts angepasst. Maßgeblich hierfür sind unter anderem der Sozialindex der Schule, die Quote an Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf (Inklusionsquote) sowie die Anzahl an Juniorklassen oder vergleichbaren sonderpädagogischen Förderangeboten.

Die Zuweisung von Fachkräften erfolgt daher bedarfsorientiert – basierend auf der tatsächlichen Gruppengröße und insbesondere auf dem Anteil an Kindern mit erhöhtem pädagogischen Unterstützungsbedarf. Ziel ist es, chancengerechte Rahmenbedingungen für alle Kinder im Ganzttag zu schaffen und eine inklusive, fördernde sowie stabile Betreuungssituation sicherzustellen.

## 9.2 Fachkräfte im Ganztag

Für die Umsetzung einer qualitativ hochwertigen Ganztagsbetreuung an der Egauschule Dischingen ist der Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal unerlässlich. Dabei orientiert sich die Auswahl und Qualifikation des pädagogischen Personals am **Fachkräfteverzeichnis des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)**, wie er für den Bereich der Kindertagesbetreuung definiert ist.

Bereits im Ganztagsbereich tätiges Personal, das noch nicht vollständig über die erforderliche Qualifikation verfügt, kann unter bestimmten Voraussetzungen weiterbeschäftigt und **durch gezielte Nachschulungsmaßnahmen** qualifiziert werden. Diese Qualifizierungen können – je nach individueller Eignung und Bedarf – modular oder praxisbegleitend erfolgen.

Um eine strukturierte und leistungsfähige Betreuung zu gewährleisten, gelten folgende Standards für die personelle Ausstattung:

- **1 Teamleitung (pädagogische Fachkraft in Vollzeit):**  
Verantwortlich für die fachliche, organisatorische und personelle Steuerung der Ganztagsbetreuung, Koordination mit Schule und Verwaltung sowie Qualitätssicherung.
- **1 stellvertretende Teamleitung (pädagogische Fachkraft in Teilzeit 50 %):**  
Unterstützung der Teamleitung, Übernahme von Leitungsaufgaben bei Abwesenheit und Mitverantwortung für die Umsetzung pädagogischer Konzepte.
- **Pädagogische Fachkräfte nach Betreuungsschlüssel:**  
Die Anzahl der eingesetzten pädagogischen Fachkräfte orientiert sich an den tatsächlichen Anmeldezahlen und folgt dem Grundsatz: **Pro Klasse eine pädagogische Fachkraft**, wobei die Teamleitung und Stellvertretung in diesen Betreuungsschlüssel bereits eingerechnet sind. Dies gewährleistet eine verlässliche und bedarfsorientierte Betreuung je nach Gruppengröße.
- **Weitere ergänzende Kräfte:**  
Zusätzlich zu den pädagogischen Fachkräften kann die Betreuung durch weitere Personengruppen unterstützt werden, etwa durch:
  - Freiwillige im Sozialen Jahr (FSJ),
  - Kooperationspartner (z. B. aus Sport, Kultur oder Musik),
  - Zusatz- und Hilfskräfte mit unterstützenden Aufgaben sowie
  - die Schulsozialarbeit, die beratend und begleitend zur Verfügung steht.

Für den Betrieb des schulischen Ganztags wird ein **Personalsoll von insgesamt 2,0 Vollzeitstellen pädagogischer Fachkräfte** angestrebt. Dieses Fachkräfte-Team wird – wie bereits in der bisherigen Praxis – durch ergänzende Zusatzkräfte sinnvoll unterstützt, um ein stabiles, flexibles und bedarfsgerechtes Betreuungssystem sicherzustellen. Ziel ist es, mit dieser personellen Struktur die Qualität der Ganztagsbetreuung kontinuierlich zu sichern und weiterzuentwickeln – insbesondere im Hinblick auf individuelle Förderung, soziale Integration, Bildungsqualität und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## 9.3 Aufgaben der päd. Fachkräfte in der Ganztagsbetreuung

Die pädagogischen Fachkräfte tragen eine zentrale Verantwortung für die inhaltliche und organisatorische Gestaltung der Ganztagsbetreuung an der Egauschule Dischingen. Eine ihrer wesentlichen Aufgaben besteht in der Entwicklung, Weiterentwicklung und

Umsetzung einer pädagogischen Konzeption, die sich an den Bildungs- und Erziehungszielen des § 22 SGB VIII orientiert und auf eine ganzheitliche Förderung der Kinder abzielt.

Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit steht die Begleitung der Kinder auf ihrem Weg zu mehr Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und sozialer Kompetenz. Ziel ist es, den Kindern Räume und Möglichkeiten zu eröffnen, in denen sie lernen können:

- eigene Entscheidungen zu treffen,
- Konflikte konstruktiv zu lösen,
- Verantwortung für sich und andere zu übernehmen,
- ihre individuellen Stärken zu erkennen und auszubauen.

Dabei steht die Balance zwischen Freiheit und Struktur im Vordergrund: Die Kinder sollen den Freiraum erhalten, Neues auszuprobieren, sich kreativ zu entfalten, sich in die Gemeinschaft einzubringen, aber auch Rückzugsmöglichkeiten zur Erholung oder zum konzentrierten Arbeiten wahrnehmen können.

Die soziale Entwicklung in der Gruppe ist ein zentrales Element der Ganztagsbetreuung. Durch das gemeinsame Spielen, Arbeiten und Erleben im Tagesablauf erwerben die Kinder wichtige soziale Kompetenzen wie Empathie, Teamfähigkeit, Toleranz und Kommunikationsfähigkeit. Sie lernen, sich in Gruppenprozesse einzufinden, Verantwortung zu übernehmen und demokratische Grundwerte im Alltag zu leben. Damit diese Entwicklungsprozesse gelingen können, bedarf es eines verlässlichen organisatorischen Rahmens. Dazu gehören konstante Bezugspersonen, transparente Tages- und Wochenstrukturen sowie ein klar gestalteter Tagesablauf, der Sicherheit, Orientierung und Geborgenheit vermittelt.

Um die genannten pädagogischen Qualitätsstandards zu erreichen und nachhaltig zu sichern, übernehmen die pädagogischen Fachkräfte insbesondere folgende Aufgaben- und Verantwortungsbereiche:

- **Erstellung eines pädagogischen Tages- und Wochenplans**, der die unterschiedlichen Bildungsbereiche (kognitiv, sozial, emotional, kreativ, motorisch) integriert und an den Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet ist.
- **Personaleinsatzplanung**, um eine kontinuierliche Betreuung sowie eine optimale Begleitung der Kinder sicherzustellen.
- **Raumnutzungsplanung**, unter Berücksichtigung kindlicher Interessen und Bedarfe: Rückzugsbereiche, kreative und freie Spielräume, Bewegungsangebote (z. B. Nutzung von Turnhalle, Schulhof), sowie Werk- und Kunsträume.
- Koordination und Einbindung externer **Kooperationspartner**, z. B. für AG-Angebote in den Bereichen Sport, Musik, Handwerk oder Kultur – einschließlich der organisatorischen Begleitung und Qualitätssicherung.
- **Qualitätsvolle Gestaltung der Hausaufgabenbetreuung**, mit dem Ziel, die Kinder zum selbstständigen Arbeiten zu befähigen, Lernmotivation zu fördern und schulisches Lernen pädagogisch zu begleiten.
- **Enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften** der entsprechenden Klassenstufen, um Bildungsprozesse zu verzahnen, Übergänge zu gestalten und die individuelle Förderung zu unterstützen.
- **Zusätzliche Förderung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf**, insbesondere im Bereich **Sprache** – unter anderem durch gezielte Maßnahmen im Rahmen der „Sprach-Fit“-Initiative (Säule 2).
- **Planung und Durchführung der Ferienbetreuung**, orientiert an den Interessen der Kinder sowie an pädagogischen und organisatorischen Anforderungen.

Die pädagogischen Fachkräfte verstehen sich als verlässliche Bezugspersonen, Impulsgeberinnen und Begleiter im Alltag der Kinder. Ihr professionelles Handeln bildet die Grundlage dafür, dass die Ganztagsbetreuung nicht nur als Betreuungsform, sondern als eigenständiger und wertvoller Bildungsort wahrgenommen wird.

## **10. Elternarbeit**

Die partnerschaftliche und respektvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit im Rahmen der Ganztagsbetreuung an der Egauschule Dischingen. Sie beruht auf dem gemeinsamen Verständnis, dass Bildung, Erziehung und Förderung des Kindes nur in einem vertrauensvollen Miteinander zwischen Familie, Schule und Betreuungseinrichtung nachhaltig gelingen können.

Die pädagogischen Fachkräfte verstehen die Eltern als gleichwertige Partner, die gemeinsam mit dem Betreuungsteam Verantwortung für die Entwicklung und das Wohlbefinden des Kindes tragen. Ein offener, wertschätzender Dialog schafft die Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit.

Die Eltern werden regelmäßig und zeitnah über alle wesentlichen Ereignisse und organisatorischen Änderungen im Zusammenhang mit der Ganztagsbetreuung informiert. Dies erfolgt in der Regel per E-Mail. Wichtige Informationen werden zusätzlich durch Aushänge oder schriftliche Mitteilungen weitergegeben, sofern dies erforderlich ist.

### **10.1 Elterngespräche**

Sollte auf Seiten der Eltern oder der pädagogischen Fachkräfte ein akuter Gesprächsbedarf bestehen – etwa bei besonderen Vorkommnissen, Verhaltensauffälligkeiten oder Unterstützungsbedarfen des Kindes – wird zeitnah ein persönliches oder telefonisches Elterngespräch vereinbart. Ziel solcher Gespräche ist es, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, Transparenz herzustellen und das Kind bestmöglich zu unterstützen.

### **10.2 Tür-und-Angel-Gespräche**

Darüber hinaus stehen die Mitarbeitenden der Ganztagsbetreuung den Eltern im Rahmen der täglichen Abholphase für einen kurzen, informellen Informationsaustausch zur Verfügung. Diese sogenannten „Tür-und-Angel-Gespräche“ ermöglichen es, aktuelle Eindrücke, kleinere Anliegen oder organisatorische Hinweise unkompliziert zu besprechen. Sie ersetzen jedoch nicht das vertiefende Elterngespräch, das bei pädagogischem Gesprächsbedarf separat terminiert wird.

Ziel aller kommunikativen Maßnahmen ist es, eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Elternhaus und Betreuungsteam zu fördern, die dem Kind Sicherheit, Kontinuität und eine verlässliche Begleitung in seiner persönlichen und schulischen Entwicklung bietet.

## 11. Ansprechpartner

Je nach Thema beispielsweise zum Kind, wegen der Elternbeiträge usw. wenden sich die Eltern an den Ansprechpartner ihres Vertrauens:

Leitung der Betreuung:

Schulleitung Egauschule: Heidrun Abele  
Telefonnummer 07327 919011  
E-Mail: [poststelle@egauschule.hdh.schule.bwl.de](mailto:poststelle@egauschule.hdh.schule.bwl.de)

Gemeindeverwaltung: Theresa Schneidermeier  
Telefonnummer: 07327 8119  
E-Mail: [schneidermeier@dischingen.de](mailto:schneidermeier@dischingen.de)

## 12. Inkrafttreten

Mit der Anmeldung für die Ganztagsbetreuung bzw. die Unterzeichnung des Anmeldeformulars durch den / die Erziehungsberechtigten werden diese Grundsätze der Ganztagesbetreuung als verbindlich anerkannt.